



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/42

öffentlich

Datum: 02.03.2015
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	20.03.2015	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	24.03.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	22.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	28.04.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2015/16;
Modul-Ergänzung des LVR-Budgets für Arbeit**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, das LVR Budget für Arbeit um ein weiteres Modul zu ergänzen:

- mit dem Ziel, auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, einen Wechsel in eine alternative Beschäftigung bei anderen geeigneten Arbeitgebern zu ermöglichen,
- um dazu beizutragen, alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von einer einrichtungsorientierten zu einer personenzentrierten Leistung umzugestalten. Leistungen der Eingliederungshilfe sollen mit Leistungen des Integrationsamtes kombiniert werden können.

Begründung:

CDU und SPD wollen die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets aktiv unterstützen.

Die Personenzentrierung erweitert und differenziert für den Menschen mit Behinderung sein Wunsch- und Wahlrecht, das bisher weitgehend auf standardisierte institutionelle Leistungsangebote (wie ambulant betreutes Wohnen, Wohnheim, Werkstatt) verschiedener Träger beschränkt war.

Mit dem LVR Budget für Arbeit ist es in der Vergangenheit vielfach gelungen, Menschen mit Behinderung einen Übergang von der WfbM in den sogenannten „Ersten Arbeitsmarkt“ zu ermöglichen.

Dennoch bleibt für Menschen mit Behinderung, die voll erwerbsgemindert sind und Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, derzeit zur Teilhabe am Arbeitsleben meist nur die Beschäftigung im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Für viele Leistungsberechtigte bietet dies jedoch keine hinreichende Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben. Schon die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung hat deshalb das Ziel formuliert, die Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben soweit wie möglich zu einer personenzentrierten Leistung weiter zu entwickeln, damit auch für Menschen mit Behinderung grundsätzlich wie für nichtbehinderte Menschen die Möglichkeit besteht, Ort, Art und Umfang ihrer beruflichen Betätigung entsprechend ihren individuellen Befähigungen frei wählen zu können.

SPD und CDU fordern die Verwaltung auf, das LVR-Budget für Arbeit um ein Modul zu erweitern, um jetzt schon probeweise die im Rahmen des Entwurfs für ein Bundesteilhabegesetz vorgesehene Möglichkeit umzusetzen, für voll erwerbsgeminderte Menschen mit Behinderung Perspektiven zur Teilhabe am Arbeitsleben auch außerhalb des Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs anerkannter Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu eröffnen.